

Bekanntmachung

Wahl einer Schiedsfrau oder eines Schiedsmannes sowie deren Stellvertretung

Die Wahlperiode des derzeitigen Schiedsmannes sowie seiner Stellvertreterin enden zum 23.06.2025. Die ehrenamtlich tätige Schiedsperson wird von der Gemeindevertretung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleichs zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung. Durch ihre Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, die Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören, auf ihr Vorbringen einzugehen und durch die Herstellung einer ruhigen und entspannten Atmosphäre, schaffen die Schiedspersonen die Voraussetzung dafür, dass die Parteien sich einigen und den sozialen Frieden wiederherstellen. Das Amt des Schiedsmannes bzw. der Schiedsfrau soll daher von einer Person übernommen werden, die ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt ist.

Interessierte Bürger*innen aus der Gemeinde Malente können sich um das Amt schriftlich bewerben. Das Ehrenamt der Schiedsfrau oder des Schiedsmannes kann im Allgemeinen von Bürger*innen übernommen werden, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben und nicht unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt stehen.

Die Schiedspersonen werden für Ihr Amt u.a. durch das Schiedsamtseminar und regionalen Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. – BDS – hinreichend ausgebildet.

Bewerbungen sind bitte bis zum 21.05.2025 an die Gemeinde Malente, Hauptamt, Bahnhofstraße 31, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, oder per Mail an katrin.edert@gemeinde-malente.landsh.de zu richten.

Die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung werden berücksichtigt. Ihre persönlichen Daten als Bewerber*in (w/m/d) werden gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen erhoben und gegenüber dem der Leitung des Sachbereiches Hauptamt, dem Bürgermeister und den Mitgliedern der Gemeindevertretung offengelegt.

Mit Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Personalauswahlverfahren zu.

Gemeinde Malente
Der Bürgermeister
gez. H. Godow